



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn Bürgermeister

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



Emmerich am Rhein, den 30. November 2017

Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück „An der Fulkskuhle“ anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheims an der „Tackenweide“ durch die Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze!

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, dass

1. abweichend von der bisherigen Planung **kein neues Flüchtlingsheim an der Tackenweide** erstellt wird.
2. das im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befindliche Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 30, Flurstück 1342 an der 's-Heerenberger Straße / **An der Fulkskuhle** mit Wohnungsbau nach den WFB-Richtlinien (**sozialer Wohnungsbau**) bebaut wird. Diese Wohnbebauung soll dabei zur Straßenfront "An der Fulkskuhle" ausgerichtet sein.

Hinsichtlich der Bauplanung besteht die Erwartung, das Wohnkonzept „An der Fulkskuhle“ so zu planen, dass bei der Planung berücksichtigte Stürze das Zusammenlegen und Trennen von Wohnungen ohne großen baulichen Aufwand ermöglichen.

Der Wohnungszuschnitt und die Wohnungsgröße sollen sowohl für Alleinstehende mit und ohne Kinder als auch für Familien mit Kindern gestaltet werden können. Die Bezugsfertigkeit der Wohnungen soll innerhalb der nächsten 24 Monate erfolgen.

...

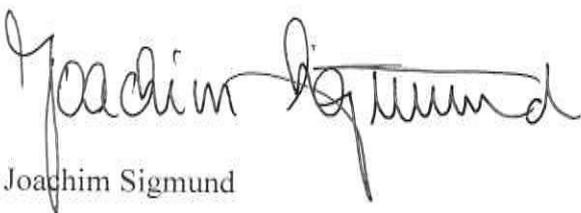
Begründung

Das städtische Grundstück an der „Tackenweide“ ist nicht zur dauerhaften Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen geeignet. Eine Nachnutzung des Flüchtlingsheimes als Wohnraum für Studenten oder Senioren bzw. eine Nutzung als Jugendherberge ist an der „Tackenweide“ nicht möglich. Im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein ist jedoch die Nachfrage nach bezahlbarem, zukunftsweisendem Wohnraum für Familien, Senioren, junge Leute und anerkannte Flüchtlingen immens gestiegen. Die Stadt Emmerich besitzt keinen eigenen Wohnungsbestand, um dieser Nachfrage gerecht zu werden. Eine Investition in Millionenhöhe ausschließlich für ein Flüchtlingsheim an der „Tackenweide“ ist auf die vor Ort befindliche Situation keine angemessene Reaktion. Eine integrative Unterbringung ist dort nicht möglich. Das Risiko zur Abspaltung von der Gesellschaft - wie beim Flüchtlingsheim an der „Tackenweide“ - wird mit dem beantragten Neuansatz minimiert. Zudem besteht kein zusätzlicher Bedarf mehr zur Flüchtlingsunterbringung nach dem RLFlü wegen des bundesweiten Zuweisungsrückgangs. Vielmehr sind auf Grund ihres Status viele anerkannte Flüchtlinge auf der Suche nach Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein (WBS). Mit zusätzlichen Angeboten von Wohnraum und dem Ziel, gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen in unserer Stadt zu schaffen, sind isolierende, abgrenzende Wohnformen zukünftig zu vermeiden. Die Unterbringung von Menschen mit Flüchtlingsstatus und Bleiberecht sollte idealerweise im gesamten Stadtgebiet erfolgen.

Aus diesem Grund ist die bisherige politische Absicht zur Erstellung eines neuen Flüchtlingsheimes an der „Tackenweide“ ohne Nachnutzungsmöglichkeiten zugunsten dieses Antrages zu Erstellung von sozialem Wohnungsbaus im integrierten Stadtgebiet mit zukunftsweisenden und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten aufzugeben.

Das bisher im Haushalt 2017 eingeplante Budget für die Erstellung des Flüchtlingsheimes ist für die Erstellung von sozialem Wohnungsbau aufzuwenden und anlassbezogen ab dem Haushaltsjahr 2018 fortzuschreiben. Dadurch wird im Gegensatz zur solitären Lösung "Tackenweide" eine wirtschaftliche Lösung der Situation durch die Erzielung einer Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund